



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

INHALTSVERZEICHNIS

RESERVIERUNG	3
VERSPÄTETE ANREISE, VORZEITIGE ABREISE UND STORNIERUNG	4
FORM UND VERFAHREN	5
ANKUNFT, EINCHECKEN, ZAHLUNGEN UND BESUCHER	5
PREISLISTE	6
ÜBERGABE DES BUNGALOWS	7
AUSCHECKEN	9
ÜBERGABE DES STANDPLATZES	10
HUNDE UND KATZEN	10
WECHSEL DER STRUKTUR	11
PROSPEKTE, WEBSITE UND KOMMUNIKATIONEN	11
STRANDSERVICE	12
ANIMATIONSSERVICE, AKTIVITÄTEN, TOUREN UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN	13
SHUTTLE-SERVICE	13
SERVICELEISTUNG VOLLPENSION ODER HALBPENSION	13
WLAN-SERVICE	14
REINIGUNG	14
ALLGEMEINE AUFENTHALTSORDNUNG	15
GETRENNTE ABFALLSAMMLUNG	16
RESERVIERUNG EINER NUMMERIERTEN STRUKTUR	16
ANGEBOTE	17
TREUEPROGRAMM	17
BOOTE UND STEG	17
VERSICHERUNG UND VERANTWORTUNG	18
ANNAHME	18
ONLINE BOOKING	19
ITALIENISCHE FASSUNG	19

RESERVIERUNG

1. Von den Gästen erhaltene oder an diese per E-Mail bzw. über das Online-Reservierungssystem gesendete Mitteilungen im Hinblick auf Unterbringung und Verfügbarkeit werden als solche behandelt, stellen also weder eine Vertragsbindung noch eine Garantie der Verfügbarkeit dar. Um eine Standardreservierung zu formalisieren, muss der Gast die nachstehenden Bestimmungen befolgen.
2. Der Gast kann eine Standardreservierung ausschließlich durch Einsenden einer (von ihm beantragten und vorausgefüllt zugeschickten) gegengezeichneten Kopie des unwiderruflichen Reservierungsvorschlags sowie der Kopie der geleisteten Anzahlung per Fax (an +3907890998053), E-Mail (an info@isoladeigabbiani.it) oder Post (an I Gabbiani srl località Porto Pollo snc Palau 07020) vornehmen, und zwar zwingend innerhalb der dort angegebenen Fristen.
3. Für die Anforderung eines Kostenvoranschlags oder direkt des unwiderruflichen Reservierungsvorschlags sind vorab per E-Mail, Telefon oder anhand des Online-Formulars die betreffende Unterbringung, das An- und Abreisedatum sowie sämtliche Daten des Gruppenleiters (also des Reservierungsberechtigten) mitzuteilen.
4. Eine Online-Buchung über die Website www.isoladeigabbiani.it ist ebenfalls möglich. In diesem Fall gilt die Buchung erst dann als bestätigt, wenn I Gabbiani srl den betreffenden Betrag von der Kreditkarte abbucht.
5. Die Gesellschaft sendet in beiden Fällen (sowohl bei Online-Buchung als auch bei Standardbuchung) eine E-Mail als Bestätigung mit Angabe der erhaltenen Anzahlung/Abbuchung von der Kreditkarte und einer Gesamtübersicht zu. Ohne diese Bestätigung gilt die Buchung in keinem Fall als bestätigt.
6. Bei Reservierung eines Bungalows ist die Überweisung von 50% der gesamten Reservierungskosten als bestätigende Anzahlung zu leisten. Sinngemäß wird für die Standplätze eine Anzahlung in Höhe von 30% der Gesamtkosten gefordert. Falls der Betrag der entsprechenden Anzahlung nicht der hier angegebenen Summe entspricht, muss der Gast den Restbetrag bei Begleichung des Saldos gemäß der geltenden Preisliste bezahlen.
7. Im Reservierungspreis sind nur die ausdrücklich in Schriftform angegebenen und im unwiderruflichen Reservierungsvorschlag lt. Übersicht erwähnten Leistungen enthalten. Der Gast ist angehalten, die Entsprechung der angeforderten und vereinbarten Leistungen mit den zusammenfassenden Angaben sorgfältig zu überprüfen und etwaige Nichtübereinstimmungen zu melden. Bei Abweichungen sind der Vertrag und die darin ausdrücklich angegebene Leistungsaufstellung gültig.
8. Per E-Mail oder über Website-Formulare beantragte Kostenvoranschläge haben keinen bindenden Charakter, stellen keinerlei Reservierung dar und sind selbst in Bezug auf angeforderte, aber nicht ausdrücklich im unwiderruflichen Reservierungsvorschlag erwähnte Leistungen unwirksam.
9. Etwaige im Gesamtpreis enthaltene Angebote oder Rabatte, auf die der Gast Anrecht hat, werden auf jeden Fall nicht in der zu leistenden Anzahlung berücksichtigt, sondern vom Rechnungsbetrag abgezogen. In der Anzahlung sind etwaige Angebote nicht inbegriffen.
10. Sollte der Gast nach Vertragsabschluss und vor dem Aufenthalt Änderungen oder Ergänzungen wünschen (Wechsel des Bungalows mit anderem Preis, zusätzliche Leistungen usw.), werden die eingangs nicht berechneten Beträge denen des Originalvertrags addiert und in jedem Fall beim Berechnen des Saldos beglichen.
11. Vertragsunterzeichnung und Einchecken sind eine implizite Erklärung der Gäste, nicht an spezifischen Beschwerden zu leiden. Darüber hinaus erklären sie, weder Hilfe noch

besonderer Leistungen zu bedürfen. Den Gästen wird aufgegeben, die Direktion vor der Reservierung (oder spätestens 3 Tage vor der Ankunft) schriftlich über Schwangerschaften, speziell bei möglichen Komplikationen, Allergien, Krankheiten, Atembeschwerden oder Risikosituationen in Kenntnis zu setzen. Die Direktion behält sich das Recht zu überprüfen, ob bzw. auf welche Art und Weise die Struktur in der Lage ist, den etwaigen Anforderungen gerecht zu werden. Sollte der Gast seinen Willen bestätigen, seinen Aufenthalt wie vorgesehen anzugehen, enthebt er die I Gabbiani srl von allen eventuellen Verantwortlichkeiten.

VERSPÄTETE ANREISE, VORZEITIGE ABREISE UND STORNIERUNG

12. „Verspätete Anreise“ bedeutet, dass der Check-in an einem Folgetag nach dem vertragsmäßig geplanten Anreisetag erfolgt. Eine verspätete Anreise muss spätestens am Vortag der vertraglich vorgesehenen Ankunft schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls ist die Gesellschaft I Gabbiani srl befugt, ohne Anerkennung jeglicher Vergütung frei über die Wohneinheit oder den Standplatz zu verfügen. „Vorzeitige Abreise“ bedeutet, dass der Gast vor dem vertraglich vorgesehenen Datum auscheckt. Eine verfrühte Abreise muss spätestens am Vortag der vertraglich vorgesehenen Abreise schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls ist die Gesellschaft I Gabbiani srl befugt, ohne Anerkennung jeglicher Vergütung frei über die Wohneinheit oder den Standplatz zu verfügen. Auch im Fall einer vorher angekündigten vorzeitigen Abreise oder verspäteten Anreise ist der Gast zur Zahlung des gesamten Aufenthalts verpflichtet.

Falls der Gast die Reservierung stornieren sollte, was in jedem Fall mittels Einschreiben oder zertifizierte E-Mail-Adresse vor Antritt des Aufenthalts erfolgen muss, wickelt die Gesellschaft I Gabbiani srl die Angelegenheit abhängig davon ab, ob bei der Buchung spezifische Angebote genutzt wurden.

13. Im Falle von Buchungen OHNE spezifische Angebote (Early booking, von der Direktion gewährte Rabatte, Voucher, reduzierte Anzahlungen usw.) bestehen 3 Möglichkeiten:

- Geht die Stornierung bis zu 30 Tagen vor Beginn des gebuchten Aufenthalts ein, werden 50% des eingezahlten Betrags erstattet.
- Geht die Stornierung bis zu 15 Tagen vor Beginn des gebuchten Aufenthalts ein, wird kein Betrag erstattet, aber der Gast ist nicht dazu verpflichtet, den Gesamtbetrag für den gebuchten Aufenthalt zu leisten.
- Geht die Stornierung in weniger als 15 Tagen vor Beginn des gebuchten Aufenthalts ein (wie auch bei Nichterscheinen), wird kein Betrag erstattet und der Gast ist dazu verpflichtet, den Gesamtbetrag für den gebuchten Aufenthalt zu leisten.

14. Im Falle einer Stornierung von Buchungen mit spezifische Angeboten (Early booking, von der Direktion gewährte Rabatte, Voucher, reduzierte Anzahlungen usw.) bestehen ebenfalls 3 Möglichkeiten:

- Sollte die Stornierung bis spätestens 15. Dezember des Vorjahres (in Bezug auf den vertraglich geplanten Aufenthalt) erfolgen, ist die Löschung KOSTENLOS und es werden 100% der Anzahlung zurückerstattet. Eventuelle mit der Buchung zusammenhängende Kosten für das Sorgelos-Paket oder den Buchungsservice für eine nummerierte Wohneinheit werden nicht zurückerstattet.
- Sollte die Stornierung bis spätestens 31. März desselben Jahres (in Bezug auf den vertraglich geplanten Aufenthalt) erfolgen, werden 50% der Anzahlung zurückerstattet. Eventuelle mit der Buchung zusammenhängende Kosten für das

Sorgelos-Paket und/oder den Buchungsservice für eine nummerierte Wohneinheit werden nicht zurückerstattet.

- Sollte die Stornierung nach dem 31. März desselben Jahres (in Bezug auf den vertraglich geplanten Aufenthalt) erfolgen, wird die Anzahlung auch NICHT teilweise zurückerstattet. Für Stornierungen, die weniger als 15 Tage vor der geplanten Anreise eingehen, ist der Gesamtbetrag für den Aufenthalt fällig.

FORM UND VERFAHREN

15. Durch Unterzeichnung und Einsendung des unwiderruflichen Reservierungsvorschlags und/oder des an der Rezeption unterzeichneten Check-in-Vordrucks erklärt der Gast, die per E-Mail-Anfrage an info@isoladeigabbiani.it erhältliche und auf der Website abrufbare Preisliste sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive der allgemeinen Ordnung, die ebenfalls auf der Website www.isoladeigabbiani.it zum Download verfügbar sind, eingesehen und akzeptiert zu haben. Der Gast erklärt darüber hinaus, sämtliche Einzelheiten der reservierten Struktur und der vorhandenen Leistungen in Augenschein genommen zu haben.
16. Mit Unterzeichnung des unwiderruflichen Reservierungsvorschlags stimmt der Gast lt. gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 zum Datenschutz der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft I Gabbiani srl zu und erklärt außerdem, den Informationshinweis in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gelesen zu haben.

ANKUNFT, EINCHECKEN, ZAHLUNGEN UND BESUCHER

17. Jeder Gast muss sich bei Ankunft mit einem gültigen Personalausweis zur Registrierung an der Rezeption anmelden und die Richtigkeit der Angaben für den Zutritt zum Feriendorf überprüfen. Etwaige Abweichungen oder Änderungen sind umgehend mitzuteilen. Hat der Kunde dies vor der Ankunft nicht getan, ist er auch verpflichtet, die für eine Befreiung von der Kurtaxe notwendigen Unterlagen der Gemeinde auszufüllen und dem Empfangspersonal eine Kopie davon auszuhändigen.
18. Der Gast ist eine Woche vor Antritt des Aufenthalts zur Begleichung des Saldos per Banküberweisung verpflichtet. Der ausgedruckte Beleg muss als Bestätigung bei der Ankunft in unserem Feriendorf zum Zeitpunkt des Eincheckens vor Inbesitznahme der Struktur ausgehändigt werden. Andernfalls könnte es bei der Übergabe der Wohneinheit zu Verzögerungen kommen, da eine notwendige Überprüfung vorgenommen werden muss. In jedem Fall wird die Wohneinheit ausschließlich nach Begleichung des Saldos übergeben. Auf Verlangen des Personals der Rezeption ist der Gast dazu verpflichtet, eine Kopie des von ihm unterzeichneten, unwiderruflichen Buchungsantrags und die entsprechende Bestätigung vorzulegen.
19. Etwaige nach der Reservierung erworbene Leistungen (Strandsets, Bootsplatz oder dgl.) sind entweder sofort oder in jedem Fall vor Antritt der Abreise zu bezahlen.
20. Sämtliche Zahlungen sind im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen in bar oder mit Geld- oder Kreditkarte zu leisten. Der Gast muss sich vor der Anreise erkundigen, welche Kreditkarten akzeptiert werden.
21. Für die Bezahlung kann der Gast gegebenenfalls Gutscheine verwenden, hat aber vorab deren Gültigkeit und Akzeptanz als Zahlungsmittel seitens unserer Struktur zu überprüfen und in diesem Sinne einen belegbaren Nachweis in Empfang zu nehmen. Tagesgäste ohne Buchung müssen beim Check-in angeben, ob sie eventuelle Gutscheine oder Schecks verwenden möchten. Zudem müssen sie sicherstellen, dass dies auf dem Ausweis vermerkt wird, damit sie sie bei der Zahlung auch verwenden können.

22. Nach dem Einchecken erhält der Gast zusätzlich zur Plakette der Struktur, die obligatorisch im Auto oder auf dem Motorrad und auf der Wohneinheit (Zelt, Camper, Wohnwagen) sichtbar aufgehängt werden muss, auch einen Ausweis, den er bei Aufforderung dem Personal am Eingang des Feriendorfs vorzeigen muss.
23. Die Missachtung der festgelegten Zahlungsbedingungen und -fristen stellt eine ausdrückliche Kündigungsklausel dar und berechtigt die Gesellschaft I Gabbiani srl zur rechtmäßigen Vertragsauflösung, vorbehaltlich der Vergütung weiterer, der Gesellschaft entstandener Schäden.
24. Besuchern unserer Gäste (inklusive Familienangehörige und Freunde) ist das Betreten des Feriendorfs nur auf Genehmigung der Direktion und nach Aushändigung der Ausweispapiere sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung gestattet. Sie müssen darüber hinaus die geltende Tagesgebühr entrichten und sind zum Aufenthalt im Feriendorf bis zu der bei Ankunft vereinbarten Uhrzeit berechtigt. Das Betreten des Feriendorfs ist nur den registrierten Personen gestattet.
25. Bei seiner Ankunft muss der Gast Einsicht nehmen in: Rettungswege, geltende Tarifsätze, Aufenthaltsbestimmungen, Büro- und Kassenzeiten, Notrufnummer, Geschäftszeiten von Restaurant, Einkaufsmarkt und Bar sowie in alles Wissenswerte über das Leben im Feriendorf. Auch über die Online-Anschlagtafel <https://www.isoladeigabbiani.it/bacheca.html>
26. Minderjährige sind nur in Begleitung ihrer Eltern bzw. der Sorgeberechtigten zugelassen. Die volljährigen Gäste haften für das Verhalten ihrer Kinder. Ihre Gewohnheiten und Vitalität dürfen auf keinen Fall die Ruhe und Sicherheit der anderen Gäste beeinträchtigen bzw. die Feriendorfeinrichtungen beschädigen.
27. Gäste, die für einen Standplatz einchecken möchten, vor ihrer Anreise allerdings nicht reserviert haben, müssen auf jeden Fall die Dauer des Aufenthalts angeben und in den beim Auschecken vorzulegenden Ausweis eintragen lassen. Sollte seitens dieser Gäste Interesse an einer Verlängerung der anfänglich erklärten Aufenthaltsdauer bestehen, so bitten wir vor Ende ihres Aufenthalts, die Verfügbarkeit des Standplatzes für weitere Tage bei der Rezeption zu erfragen. Bei positivem Bescheid ist unbedingt das neue Abreisedatum im persönlichen Ausweis einzutragen. Ein etwaiger Wechsel des Standplatzes muss vorher auf Verfügbarkeit überprüft und auch genehmigt werden.

PREISLISTE

28. Der Gast erklärt, die Preisliste zum Zeitpunkt der Reservierung und jedenfalls beim Einchecken gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
29. Bei sachlichen Fehlern mit daraus folgenden falsch berechneten Reservierungen ist in jedem Fall die Preisliste maßgeblich.
30. Besondere Abmachungen und Ausnahmen zur Preisliste sind schriftlich im Reservierungsformular festzuhalten.
31. Unabhängig vom Aufenthalt in einem Bungalow oder in einem Zelt ist für alle Gruppen nur ein Fahrzeug im Preis inbegriffen. Ausgenommen sind Wohnmobile und Minibusse, für die kein Autotarif berechnet wird, bei denen auch kein zusätzliches Fahrzeug mitgenommen werden darf, sofern nicht zuvor angemeldet. Jeder Unterkunft der Ferienanlage ist Parkplatz zugewiesen. Die Parkplätze sind für Autos bis zu einer Länge von 5,5 Metern vorgesehen. Sind Aufenthalte in der Ferienanlage mit einem Offroad-Kastenwagen, Wohnmobil, Minibus oder ähnlichen Fahrzeugen geplant, so müssen diese im Voraus angemeldet werden, damit die Rezeption einen geeigneten Stellplatz ausfindig machen kann. Gäste, die ihren Aufenthalt im Wohnmobil verbringen und zudem einen Pkw dauerhaft in der Ferienanlage abstellen und zur Verfügung haben möchten, müssen den Tarif für das Zweitfahrzeug entrichten. Im Tarif für Wohnmobile

- und Wohnwagen ist 1 Vorzelt (Veranda) mit inbegriffen, das am Fahrzeug befestigt werden muss, und nicht mehr als eine senkrechte, geschlossene Seite haben darf. Andernfalls wird es als Servicezelt berechnet, und die jeweiligen Quadratmeter werden laut der Preisliste für Zelte berechnet. Die Gäste müssen in jedem Fall das Vorhandensein des Vorzeltes sowie die exakten Maße bei der Reservierung angeben.
32. Nicht registrierte Personen haben kein Anrecht auf die Leistungen unserer Struktur.
33. Der Wohnmobilservice mit Entsorgung und Befüllung ist für die registrierten Wohnmobile lt. den geltenden Tarifsätzen inbegriffen. Der Service steht Wohnmobilurlaubern, die nicht in unser Feriendorf einchecken, nicht zur Verfügung.

ÜBERGABE DES BUNGALOWS

34. Der gebuchte Bungalow wird dem Gast am Tag seiner Anreise spätestens zu der Uhrzeit lt. untenstehender Tabelle übergeben.

BESCHREIBUNG	ÜBERGABE EINCHECKEN	BEIM	RÜCKGABE BEIM AUSCHECKEN
GARDEN SUITE	SPÄTESTENS UM 13:30 UHR		SPÄTESTENS UM 10:00 UHR
PARADISE SUITE BAY	SPÄTESTENS UM 14:30 UHR		SPÄTESTENS UM 10:00 UHR
PARADISE SUITE SKYLINE	SPÄTESTENS UM 14:30 UHR		SPÄTESTENS UM 10:00 UHR
SEASIDE SUITE	SPÄTESTENS UM 15:00 UHR		SPÄTESTENS UM 9:30 UHR
NATURAL JUNIOR SUITE	SPÄTESTENS UM 15:00 UHR		SPÄTESTENS UM 9:30 UHR
STELLPLÄTZE	SPÄTESTENS UM 13:00 UHR		SPÄTESTENS UM 12:00 UHR

35. Sind nach der vorgesehenen Auscheck-Uhrzeit noch Gegenstände oder Personen in der Wohneinheit (Bungalow oder Standplatz), wird gemäß der geltenden Preisliste ein zusätzlicher Tag berechnet. Dessen ungeachtet besteht die Pflicht, die Wohneinheit so rasch wie möglich freizugeben.
36. Änderungen in Bezug auf die Anzahl und Namen der im Reservierungsvorschlag genannten Personen sind bei Bestätigung der Reservierung und/oder dem anschließenden Online-Einchecken nicht zulässig. Alle Unterkünfte stehen nur den angegebenen Personen zur Verfügung. Die Direktion der Ferieneinrichtung ist bei Verstoß gegen diese Bestimmung dazu berechtigt, die Übergabe der Wohneinheit zu verweigern.
37. Vor seiner Ankunft erhält der Gast eine E-Mail mit dem Link zur Ausfüllung des Online-Eincheckformulars. Sollte der Gast diese E-Mail aus einem auch immer technischen Grund nicht empfangen, so kann er unsere Website www.isoladeigabbiani.it aufrufen und hier unter dem entsprechenden Menü direkt den Online-Eincheck-Vordruck ausfüllen. Wird der Web-Check-in nicht ausgefüllt, kann es zu Verzögerungen in der Übergabe der reservierten Wohneinheit kommen.
38. Die Innenaufnahmen der Wohneinheiten in den Prospekten oder auf der Website dienen nur zur Veranschaulichung. Sie stellen keinen Hinweis auf die Ausstattung der gebuchten Unterkunft dar. Vasen, Accessoires usw. können möglicherweise davon abweichen oder nicht vorhanden sein. Fotos oder Werbeanzeigen sind kein Ersatz des Inventars – die Ausstattung kann unter info@isoladeigabbiani.it erfragt werden. Der Gast muss bei der auf der Website vorhandenen Beschreibung die einzelnen Bungalowkategorien in Betracht ziehen.
39. Im Allgemeinen sind unsere Einrichtungen mit Ess- und Kochgeschirr, Decken und Kissen sowie Bett- und Badwäsche ausgestattet. Im Falle einer späten Anreise finden Sie im Kühlschrank eine Flasche Wasser und im Bad ein Toilettenpapier vor; Verbrauchsmaterialien wie Seife, Geschirrspülmittel und Geschirrspüler sowie ein Rost

- für den Griller sind von dieser Ausstattung ausgeschlossen. Diese können Sie in unserem Supermarkt erwerben.
40. Der Wäschewechsel erfolgt einmal pro Woche (für Aufenthalte von über einer Woche). Ein häufigerer Wäschewechsel wird nach den in der Preisliste ausgewiesenen Tarifen berechnet.
 41. Der Gast ist angehalten, die gebrauchte Wäsche am Tag des Wäschewechsels in einer Plastiktüte außerhalb der Wohneinheit auf dem Verandatisch bereitzustellen. Die entsprechende Uhrzeit wird mit dem Personal der Rezeption am Vortag vereinbart. Der Wäschewechsel erfolgt nicht, wenn die Schmutzwäsche nicht innerhalb der vorgegebenen Uhrzeit auf der Veranda abgelegt wird. Beim im Preis inbegriffenen „Wäschewechsel“ bekommt der Gast saubere Wäsche für die Schlafzimmer, Bäder und die Küche ausgehändigt. Für weitere Informationen und Details kontaktieren Sie uns bitte unter info@isoladeigabbiani.it
 42. Die Gäste können unter der E-Mail-Adresse info@isoladeigabbiani.it ein Sachverzeichnis der Ausstattungen anfordern.
 43. Die Ausstattung aller Wohneinheiten schließt die Klimaanlage mit ein. Gäste, die von der Klimaanlage Gebrauch machen möchten, müssen die Fernbedienung bei der Rezeption beantragen. Es ist verboten, die Klimaanlage zu betreiben, wenn sich keine Personen in der Wohneinheit befinden. Sollte ein zweiter Schlüssel beantragt und ausgehändigt worden sein und der Kunde diesen Schlüssel zur Umgehung dieser Regelung verwenden, werden ab dem Tag dieses Hausregelbruchs bis zum Ende des Aufenthalts 10 Euro pro Tag in Rechnung gestellt.
 44. In den Paradise, Skyline und Garden SUITEN ist auch ein Geschirrspüler vorhanden. Die Nutzung des Geschirrspülers ist im Preis inbegriffen. Die Benutzung des Geschirrspülers wird auf Anfrage der Gäste bei der Anreise aktiviert, andernfalls könnte er außer Betrieb sein. Eine nicht an der Rezeption beantragte Benutzung bzw. die Aufbewahrung von Gegenständen darin ist nicht gestattet. Eine etwaige nicht vereinbarte Benutzung desselben hat die Bezahlung des Tarifs „Reinigung der Küche“ laut geltender Preisliste zur Folge. Es ist ausdrücklich verboten, den Geschirrspüler am Tag der Abreise vor dem Verlassen der Unterkunft einzuschalten. Um die Zahlung der Küchenreinigungsgebühr zu vermeiden, darf die Spülmaschine beim Auschecken nicht eingeschaltet sein und muss ausgeräumt sein. Entschädigungen für eventuelle Betriebsstörungen an verschiedenen Geräten (Fernseher, Geschirrspüler, Kaffeemaschine usw.), die deren Nutzung nicht ermöglichen, sind nicht vorgesehen. Wir werden für ein unverzügliches Eingreifen zur Behebung der Schäden sorgen, dennoch können unvorhersehbare oder nicht von uns verursachte Umstände zu unerwünschten Verzögerungen führen. Damit ist beispielsweise das Auftreten der Probleme an Feiertagen oder Mitte August (Ferragosto) bzw. bei unvorhergesehenen Problemen mit unseren üblichen Lieferanten etc. gemeint.
 45. Beim Einchecken muss der Gast in seinem Interesse ein Inventar mit der Ausstattung der zugewiesenen Wohneinheit unterzeichnen, wobei er anschließend die Vollständigkeit der Ausstattung sowie die Fehlerfreiheit und Konformität der Wohneinheit überprüfen sollte. Der Gast hat etwaige Mängel, Probleme oder einen für unangemessen erachteten Reinigungszustand (schriftlich an clienti@isoladeigabbiani.it) zu melden, damit die Direktion prompt Abhilfe schaffen und dem Gast einen Aufenthalt nach seinen Erwartungen bieten kann. Beanstandungen am Ende des Aufenthalts in Bezug auf nicht bei der Übernahme der Wohneinheit formell gemeldete Probleme wird nicht stattgegeben.
 46. Im Gleichzug mit der Unterzeichnung des Inventars wird der Gast aufgefordert, die Daten seiner Kreditkarte zu hinterlassen, die bei Nachweis von nicht zum Zeitpunkt des

Bungalowbezugs gemeldeten Schäden an der Wohneinheit selbst oder an dessen Ausstattung belastet wird. Die Daten der Kreditkarte dienen zudem als Garantie für den Saldobetrag des Gastes beim Auschecken.

47. Gäste, die keine Kreditkarte als Sicherheit vorweisen können, müssen 500 Euro Kautions hinterlegen, die ihnen beim Auschecken erstattet werden. In diesem Fall kann das Konto nicht mit Extras belastet werden (wie z.B. Abendessen im Restaurant, Strandset, usw.), sondern die Abrechnung erfolgt beim Auschecken.
48. Die bei der Reservierung vorgemerkten Kinderbetten und Hochstühle sind nur in begrenzter Anzahl verfügbar.
49. Der Gast muss daher rechtzeitig alle notwendigen Extras vormerken und sich vergewissern, dass alle bei der Buchung oder beim Check-in bzw. während der Angebotsphase beantragten Extras als Vertragsposten verzeichnet sind.

AUSCHECKEN

50. Im Interesse unseres nächsten Gastes muss die gebuchte Struktur innerhalb der vorgesehenen Uhrzeiten geräumt werden.
Details dazu gibt es hier: <https://www.isoladeigabbiani.it/bacheca.html>
51. Den Gästen steht es frei, bei der von unserem Personal zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe durchgeführten Bestandsaufnahme etwaiger Schäden anwesend zu sein.
52. Gäste, die auf dieses Recht verzichten, haben kein Recht auf Einwand für eventuelle Kosten, die in Rechnung gestellt werden. Die Gäste genehmigen ausdrücklich die Benutzung der als Sicherheit hinterlegten Kreditkarte bzw. die ggf. hinterlegte Kautions für eventuell vom autorisierten Personal festgestellte Schäden.
53. Die ggf. während des Aufenthalts mitgeteilten oder bei der Abreise entdeckten Schäden werden den Gästen nach folgenden Tarifsätzen berechnet:
 - Schäden am TV-Gerät 350 Euro
 - Schäden am Kühlschrank 350 Euro
 - Schäden an der Kaffeemaschine 200 Euro
 - Schäden an der Klimaanlage 350 Euro
 - Schäden am Geschirrspüler 350 Euro
 - Schäden an der Mikrowelle 250 Euro
 - Schäden an der Struktur, die hier nicht aufgelistet sind, 350 Euro
 - Schäden, Kratzer oder ähnliches an der Wand zwischen Bad und Sofa 350 Euro für jeden Schaden
 - Schäden an den Sofas 250 Euro pro Kissen oder Teil des Sofas
 - Schäden, Löcher, Risse, nicht waschbare Flecke an den Vorhängen 250 Euro pro Vorhang
 - Schäden an Bettdecken oder Federbetten 100 Euro pro Decke
 - Schäden an Kopfkissen 30 Euro pro Kissen
 - Schäden an irgendeinem Teil des Tisches in der Wohneinheit 150 Euro
 - Schäden an irgendeinem Teil des Tisches im Freien 150 Euro
 - Schäden an irgendeinem Teil der Stühle 80 Euro pro Stuhl
 - Schäden am Mobiliar, das hier nicht aufgelistet ist, 250 Euro pro Stück
 - Schäden, Kratzer oder ähnliches an der äußeren Verkleidung der Wohneinheit 30 Euro pro Stück

Als Schaden versteht sich jede Änderung an der Wohneinheit im Vergleich zum Zustand bei der Übergabe „wie neu“. Ausgenommen sind schon vorhandene Schäden oder Mängel, die der Gast formell gemeldet hat.

54. Fehlen einer oder mehrerer Teile bzw. Komponenten der Küche:
Kochtöpfe, Pfannen 30 Euro pro Stück
Servierteller 20 Euro pro Stück
Teller, Gläser 5 Euro pro Stück
Duschkissen 8 Euro pro Stück
Handtücher, Leintücher 8 Euro pro Stück
Anderes 20 Euro pro Stück
55. In Bezug auf Decken, Leintücher, Fußmatten, Teppiche bzw. Vorhänge werden die oben genannten Kosten berechnet, falls die jeweiligen Gegenstände nicht in der Wäscherei gewaschen werden können. Die Entscheidung liegt im unanfechtbaren Ermessen der I Gabbiani srl.
56. Bei einer morgendlichen Abreise vor Öffnung der Rezeption muss der Gast die Übergabe der Schlüssel außerhalb der Bürozeiten planen. Dieser Wunsch ist ausdrücklich am Morgen des Tages vor der Abreise mitzuteilen, damit sich das Personal darauf einrichten kann.

ÜBERGABE DES STANDPLATZES

57. Der gebuchte Standplatz wird vom Personal spätestens um 13 Uhr übergeben. Unsere Stellplätze sind natürlich gestaltet und nicht von Menschenhand gemacht. Es besteht die Möglichkeit, das Auto in der Nähe zu parken, auch wenn alle Stellplätze unterschiedlich gestaltet sind und der natürlichen Ausrichtung der mediterranen Vegetation, der Macchie, die in dieser Gegend heimisch ist, folgen. Die Wild-Stellplätze gewährleisten für einen Urlaub im Zelt unvergessliche Momente inmitten von Myrte- und Mastixsträuchern in einer abgegrenzten Gegend mit einem ganz besonderen Panorama, nur unweit von den Parkplätzen entfernt. Die Premium-Stellplätze sind jene mit der besten Aussicht bzw. die größten Plätze bzw. die Plätze mit der besten Privatsphäre. Die Eigenschaften fallen je nach Kategorie unterschiedlich aus.
58. Die Abreise muss ausnahmslos binnen 12:00 Uhr erfolgen. Eine Abreise mit über 30 Minuten Verspätung hat die Zahlung eines Zusatztages zur Folge, wobei die Struktur in jedem Fall schnellstmöglich geräumt werden soll.
59. Die Campingplatzgäste müssen den Anschluss an die Stromsäule beantragen. Ein eigenmächtiger Anschluss ist nicht erlaubt. Darüber hinaus dürfen die Stromsäulen weder berührt noch geöffnet werden. Anschlusskabel und -stecker sind nicht in der Campingplatz-Ausstattung enthalten.
60. Pro Standplatz darf jeweils nur eine Ausrüstung aufgestellt werden. Andernfalls muss eine formelle Genehmigung eingeholt werden.
61. Die Gäste sind angehalten, die bei der Registrierung angeforderte Campingplatz-Plakette sichtbar an Zelten, Wohnmobilen oder Wohnwagen anzubringen.
62. Der Auf- oder Abbau von Zelten, Wagen, Verandas o. dgl. in den Ruhezeiten ist verboten.

HUNDE UND KATZEN

63. Hunde sind erlaubt, müssen aber innerhalb des Campingplatzes ständig an der Leine und mit Maulkorb (gefährliche Rassen) gehalten werden (gemäß Verordnung des italienischen Gesundheitsministeriums Nr. 213 vom 10.09.2004). Tierhalter müssen beim Einchecken die gültige internationale Impfbescheinigung vorzeigen. Sollten die einschlägigen Unterlagen fehlen, dürfen die Tiere nicht mit in die Ferienanlage genommen werden bzw. können sie von der Anlage verwiesen werden. Für einen aufgrund dieser Regelung nicht in Anspruch genommenen Aufenthalt kann keine Entschädigung verlangt werden. Haustiere dürfen weder bei der eigenen Unterkunft

- noch sonst wo im Feriendorf auch nicht nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt belassen werden. Sollten unsere Mitarbeiter die Nichteinhaltung dieser Regel feststellen und den Gast darauf hinweisen, steht es der Direktion frei, das Haustier formell von der Ferienanlage zu verweisen. Sollten die Tierhalter ihren Aufenthalt unterbrechen, weil sie sich nicht von ihrem Haustier trennen möchten, kann für einen aufgrund dieser Regelung nicht in Anspruch genommenen Aufenthalt keine Entschädigung verlangt werden. Katzen sind nur auf dem Campingplatz erlaubt, nicht aber in der Ferienanlage.
64. Hunde und Katzen müssen stets das vorschriftsmäßige Flohhalsband tragen, falls sie nicht vor dem Aufenthalt gegen Parasitenbefall behandelt wurden (zu belegen).
 65. Hunde dürfen zwar die Wohneinheiten betreten (siehe Artikel 109), jedoch nicht die Schlafzimmer und keinesfalls auf Betten und Sofas liegen.
 66. Haustiere müssen ihre Notdurft in den dafür vorgesehenen Bereichen des Campingplatzes verrichten, wobei die Entsorgung mit entsprechenden Mitteln (Besen und Tüte) zu erfolgen hat, um den Bereich wieder sauber zu hinterlassen.
 67. Haustiere dürfen nicht in den Sanitärräumen oder öffentlichen Bereichen gewaschen werden. Haustiere dürfen die Ruhe der anderen Gäste in keinerlei Weise stören.
 68. Das Mitführen von Haustieren an den Strand ist gemäß den einschlägigen Bestimmungen des örtlichen Hafenamts verboten. Davon ausgenommen sind ausgestattete Strände (wie z. B. Punta Negra), wo Haustiere erlaubt sind und eigens dafür vorgesehene Dienste angeboten werden.
 69. Für etwaige Personen- oder Sachschäden durch Tiere haften ausschließlich die jeweiligen Halter, die mit der Buchung und nachfolgenden Annahme dieser Geschäftsbedingungen bestätigen, ihre Haustiere für den Zeitraum des Aufenthalts versichert zu haben.

WECHSEL DER STRUKTUR

70. Soweit der Kunde nicht das Reservierungsrecht eines „nummerierten Bungalows“ oder „speziellen Standplatzes“ erwirbt, ist die Standplatz- bzw. Bungalowzuteilung unbestreitbar der Direktion vorbehalten.

PROSPEKTE, WEBSITE UND KOMMUNIKATIONEN

71. Die eventuell lt. Werbetext in „Schritten“ angegebene Entfernung vom Meer bis zur Veranda der Bungalows ist in normalen Schritten eines erwachsenen Mannes gemessen. Diese Messung ist als Richtwert zu betrachten und je nach Person unterschiedlich. Der Standort des Bungalows in Bezug auf die anderen Bungalows und das Meer ist anhand der Karte auf der Webseite ersichtlich.
72. Die Gesellschaft I Gabbiani srl behält sich jederzeit das Recht auf Änderungen der Preisliste vor, einschließlich der darin enthaltenen Tarife. Etwaige Änderungen dieser Art werden auf der Website ausgewiesen. Die Änderungen sind nicht rückwirkend. Die vor Inkrafttreten dieser Änderungen formalisierten Buchungen werden weiterhin nach der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste abgerechnet.
73. Die in der Preisliste ausgewiesenen Tarife sind einschließlich der zum Zeitpunkt der Zahlung für die erbrachte Leistungskategorie geltenden MwSt. und unabhängig von der Anreisezeit nach Tagessätzen gestaffelt. In den Preisen der angegebenen Bungalows ist der Strom-, Wasser- und Gasverbrauch inbegriffen.
74. Fehler in der veröffentlichten Karte oder auf der Website können nach dem Einchecken und dem Aufenthalt in unserer Einrichtung nicht als Beanstandungsgrund geltend gemacht werden.
75. Im und rund um das Feriendorf bietet die Isuledda zahlreiche natürliche Meereszugänge. Von den vielen kleinen Buchten sind einige mit Sand- und andere mit Kieselstrand.

Unsere Gesellschaft handelt in ihrem Zuständigkeitsbereich strikt nach den landschaftlichen Schutzverordnungen.

76. Auf der Halbinsel und in den Buchten außerhalb des Feriendorfs ist das Baden gemäß den einschlägigen Verordnungen gestattet. Nähere Informationen sind beim Hafenamtsamt von Palau erhältlich.
77. Die auf den Karten verzeichneten Buchten und Meereszugänge innerhalb des Feriendorfs sind als unverbindliche Angaben zu verstehen, wobei ihre ganzzeitliche Nutzung aufgrund natürlicher Begebenheiten (hoher Seegang usw.), auf die unsere Gesellschaft im Einklang mit den Verordnungen der Gemeinde Palau keinen Einfluss hat, nicht garantiert werden kann.
78. Im Allgemeinen unterliegt die Nutzung des im Staatsbesitz befindlichen Küstenstreifens den einschlägigen Bestimmungen und Verordnungen. Nähere Informationen sind beim Hafenamtsamt von Palau erhältlich.
79. Abmessungen und Vorkommen der Buchten können nicht garantiert, ebenso wenig darf das natürlich an den Strand geschwemmte Neptungras entfernt werden. Wir übernehmen die Reinigung der Sandstrände, deren Konzession wir haben, entfernen ggf. anfallenden Müll und versuchen, die Umwelt so gut wie möglich sauber zu halten. Dennoch ist es uns nicht möglich, das Neptungras zu entfernen, das an den Strand angespült wird, und zwar auch nicht, wenn die Menge des angespülten Grases die Strandnutzung vorübergehend beeinträchtigt. Bitte beachten Sie, dass Neptungras keine Alge ist, sondern eine Wasserpflanze, die durch ihr Vorkommen die erstklassige Qualität des Meeresswassers und dessen Gesundheitszustand beweist.

STRANDSERVICE

80. Das Feriendorf Isola dei Gabbiani bietet seinen Gästen einen ausgerüsteten Strand und die Möglichkeit, vom 15. Juni bis 15. September Sonnenliegen und Sonnenschirme zu mieten. Über das genaue Anfangs- und Enddatum des Service innerhalb des vorgenannten Zeitraums entscheidet allein die Direktion. Der Service ist von den jeweiligen Witterungsverhältnissen abhängig und kann nach unanfechtbarem Ermessen der Direktion jederzeit eingestellt werden. Die Direktion behält sich jedenfalls das Recht vor, den Service bei starkem Regen oder Wind, die die Gewährleistung der Sicherheit der Benutzer nicht zulassen, bzw. in jeder anderen zwingend erforderlichen Situation einzustellen.
81. Strandsets können nicht reserviert werden. Die Strandsets sind nur in beschränkter Anzahl verfügbar. Für diesen Service müssen sich die Gäste am selben Tag der Benutzung am Stand an den Bademeister wenden.
82. Die Wohneinheiten Paradise Suite Bay, Paradise Suite Skyline, Garden Suite und Seaside Suite verfügen über ein Strandset, das im Preis schon inbegriffen ist und je nach Verfügbarkeit direkt am Strand überprüft werden muss. Das Strandpersonal nimmt die Zuweisung des Sets je nach momentaner Verfügbarkeit vor. Das Strandset kann weder vorgebucht noch an einem speziellen Standort ausgewählt werden.
83. Auf dem ausgerüsteten Strandabschnitt ist es ausdrücklich verboten, kleinere Sonnenschirme zwischen den Reihen aufzustellen.
84. Auf dem ausgerüsteten Strandabschnitt sind das Schläger- oder Ballspielen sowie das Drachensteigen vor dem Sonnenschirmbereich ausdrücklich verboten.
85. Auf dem ausgerüsteten Strandabschnitt ist das Belegen von Sonnenschirmen anderer Gäste, die Benutzung von Sonnenliegen umstehender Sonnenschirme, das Mitbringen eigener Sonnenliegen und Liegestühle bzw. das Aufstellen der Sonnenliegen der Ferienanlage am Meeresufer und das Auslegen von Badetüchern usw. im Strandabschnitt vor dem Sonnenschirmbereich ausdrücklich verboten.

ANIMATIONSSERVICE, AKTIVITÄTEN, TOUREN UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

86. In den Monaten Juli und August steht der Animationsservice kostenlos zur Verfügung. Der Kauf von Teilnahmekarten ist nicht vorgesehen. Der Service ist im Preis inbegriffen. Der Miniclub-Service ist in der Regel über einen längeren Zeitraum verfügbar. Details sind unter folgendem Link einsehbar: www.isoladeigabbiani.it/bacheca.html. Dienstleistungen, die nicht von I Gabbiani S.r.l., sondern von externen Dienstleistern erbracht werden, sind – auch wenn sie von I Gabbiani srl beworben werden – nicht als direkt oder indirekt mit I Gabbiani srl verbunden anzusehen. Unsere Tätigkeit ist ausschließlich auf die Förderung unserer Umgebung und der angebotenen Aktivitäten ausgerichtet. Wir versuchen, Ermäßigungen bzw. Vorteile für unsere Gäste auszuhandeln und den Drittanbietern über unsere Ferienanlage mehr Visibilität zu bieten. Unser Unternehmen hat keinerlei finanziellen Nutzen von den Aktivitäten, Touren und dergleichen und kann daher in keiner Weise für solche Aktivitäten, die unsere Gäste von unseren Partnerbetrieben erwerben, verantwortlich gemacht werden.
87. Die Direktion behält sich das Recht vor, im Rahmen der mit dem Anbieter getroffenen Vereinbarungen die Programme, Dauer und Aktivitäten nach eigenem Ermessen zu gestalten. Beanstandungen oder Ansprüche im Zusammenhang mit dem erworbenen Aufenthalt bezüglich der Eigenschaften des angebotenen Unterhaltungsprogramms oder etwaiger vorübergehender Ausfälle sind ausgeschlossen.
88. Mit dem Beschäftigungsservice für Kleinkinder wird, soweit angeboten, eine außenstehende und als Anbieter der besten Servicequalität bewertete Gesellschaft beauftragt. In jedem Fall ist der Gast angehalten, die Betreuungsperson seines Kindes selbst einzuschätzen bzw. während der Aktivitäten anwesend zu sein. Die Gesellschaft I Gabbiani ist jeglicher Haftung entbunden.

SHUTTLE-SERVICE

89. Der Shuttle-Service im Feriendorf für die Beförderung der Gäste von den Bungalows zum ausgerüsteten Strand steht während der Geschäftszeiten kostenlos zur Verfügung. Gäste, die von diesem Service Gebrauch machen möchten, müssen sich strikt an die Anweisungen des Personals halten.
90. Beanstandungen oder Ansprüche im Zusammenhang mit dem erworbenen Aufenthalt bezüglich der Eigenschaften des kostenlosen Service oder etwaiger vorübergehender Ausfälle sind ausgeschlossen.
91. In den vorgesehenen Zeiträumen ist ein auch Shuttle-Service für die Beförderung der Windsurf-Ausrüstung vom Eingang der Struktur zum Strand in Funktion. Weitere Informationen an der Rezeption oder unter <https://www.isoladeigabbiani.it/bacheca.html>
92. Die Direktion haftet nicht für etwaige Sach- oder Personenschäden während des Transports.

SERVICELLEISTUNG VOLLPENSION ODER HALBPENSION

93. Die Serviceleistung „Halbpension“ bzw. „Vollpension“ wird für die gesamte Dauer des Aufenthalts in Rechnung gestellt, auch wenn nicht alle vorgesehenen Mahlzeiten eingenommen werden.
94. Die Serviceleistung „Halbpension“ bzw. „Vollpension“ kann nicht für einen Teil des Aufenthalts, sondern muss für die gesamte Dauer des Aufenthalts gebucht werden.
95. Die Preise der „Halbpension“ bzw. „Vollpension“ schließen Folgendes mit ein:
Frühstück: Espresso oder Cappuccino; Fruchtsaft und Croissant
Mittag- oder Abendessen: Zwei Gerichte zur Auswahl zwischen Antipasti, Vor- oder

Hauptspeisen

0,5 l Wasser und Espresso

96. Der Gast kann die vorgenannten Serviceleistungen auch direkt in der Veranda in Anspruch nehmen. Der Gast muss in jenem Fall die Gerichte selbst im Restaurant abholen.
97. Das Frühstück und die anderen Mahlzeiten sind nicht vom Buffet.
98. Um die beste Qualität und größtmögliche Menge der dargereichten Speisen zu garantieren, können die in Halb- oder Vollpension untergebrachten Gäste bei ihren Mittag- und Abendessen unter einem oder mehreren Gerichten aus der entsprechenden Tagesspeisekarte auswählen. Für die Serviceleistungen Halbpension oder Vollpension schlägt die Direktion pro Tag bis zu drei verschiedene Gerichte vor.
99. Die Auswahl unter diesen Gerichte steht den Gästen frei. Die Zubereitung der von Gästen mitgebrachten Speisen ist nicht möglich.
100. Besondere Anliegen der Gäste – zum Beispiel vegetarische, vegane Küche usw. – sind schriftlich vor der Anreise beim Online-Einchecken mitzuteilen. Die Annahme und Erfüllung etwaiger besonderer Bedürfnisse ist dem Gast schriftlich zu bestätigen.
101. Unsere Struktur ist nicht für die Zubereitung von Speisen für Zöliakie-erkrankte Gäste ausgerüstet.
102. Die in Halbpension oder Vollpension untergebrachten Gäste sind gebeten, sich bei der Ankunft über die vorgesehenen Uhrzeiten für Mittag- und Abendessen zu informieren.

WLAN-SERVICE

103. Der WLAN-Service im Bar-/Restaurantbereich vorhanden.
104. Bei Reservierung eines Aufenthalts von mindestens einer Woche im Feriendorf oder im Camping ist der WLAN-Service kostenlos.
105. Die Zugangsdaten sind an der Rezeption erhältlich.
106. Die Internetverbindung dient für private, nicht für berufliche Zwecke.
107. Der Service ist für Gäste unter 18 Jahren nicht verfügbar.
108. Der Gast muss seine Daten dem Personal mitteilen. Die Gesellschaft haftet nicht für eine teilweise oder gänzliche Unterbrechung des Dienstes während des Aufenthaltes des Gastes.

REINIGUNG

109. Die Endreinigung ist bei einer Reservierungsdauer von mindestens 7 Nächten (oder von mindestens 14 Tagen im hohen Tarifsatz) inbegriffen. Falls ein Aufenthalt (auch nur 1 Tag davon) in den hohen Tarifsatz fällt, ist die Endreinigung nur bei einem Aufenthalt von mindestens 14 Nächten kostenlos. In jedem Fall bezieht sich die Endreinigung nicht auf die Reinigung der Kochfläche, des Geschirrs und der Küche im Allgemeinen. Der Gast ist angehalten, die Wohneinheit mit sauberer Kochfläche, sauberem Geschirr und sauberer Küche zu hinterlassen. Falls beim Auschecken eine mangelhafte Reinigung festgestellt wird, wird eine Summe laut geltender Preisliste berechnet.
110. Da wir allen unseren Gästen maximale Hygiene und saubere Wohneinheiten gewährleisten möchten, werden Gäste mit Hunden im Urlaub gebeten, die Daten ihrer Kreditkarte an der Rezeption abzugeben. Dadurch soll ein korrektes Verhalten in den Wohneinheiten gewährleistet werden, wobei die Gäste mit Hunden durch das Akzeptieren der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Abbuchen über jene Kreditkarte genehmigen, falls beim Auschecken Schäden oder auch nur eine minimale (nicht erlaubte) Präsenz der Hunde in den Betten, auf den Sofas oder in den Schlafzimmern erkannt werden kann.
111. Der Gast kann die tägliche Reinigung der Wohneinheit gemäß der geltenden Preisliste

verlangen. Diese Reinigung kann einzeln als „basic“ oder „superior“ oder wöchentlich gebucht werden. Details sind der Preisliste zu entnehmen.

ALLGEMEINE AUFENTHALTSORDNUNG

112. Die Gäste müssen unbedingt die Ruhezeiten einhalten und jede Lärmbelästigung von 01:00 bis 07:00 Uhr in der Hochsaison und von 00:00 bis 07:00 Uhr in den anderen Saisons vermeiden. Zu diesen Uhrzeiten ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen innerhalb des Feriendorfs verboten. Gäste, die zu diesen Uhrzeiten in das Feriendorf eintreffen, können ihr Fahrzeug am Eingang stehen lassen und zu Fuß weitergehen. Die Fahrzeuge sind spätestens um 9 Uhr des darauffolgenden Tages an dem bei der Ankunft zugewiesenen Parkplatz abzustellen.
113. Alle Fahrzeuge müssen im Schrittempo fahren und die entsprechende Beschilderung beachten.
114. Sämtliche Gäste haben den Außenbereich ihrer Wohneinheit sorgfältig zu pflegen und sauber zu halten. Abfälle, Papier, Speisereste, Grillmaterial o.dgl. müssen vor der Abfahrt gründlich beseitigt werden. Andernfalls kann den Gästen der Reinigungsservice zum Preis von 20 Euro in Rechnung gestellt werden.
115. Es ist allen Gästen verboten:
 - a. an windigen Tagen sowie mit Holz statt Grillkohle zu grillen. Das Personal kann auf jeden Fall die Benutzung des Grills untersagen
 - b. offene Feuer im Feriendorf und/oder an den Stränden anzuzünden
 - c. Fahrzeuge, Fahrräder oder sich selbst an den Säulen des Wohnmobil-Service bzw. an anderen vorhandenen Wasserstellen zu waschen
 - d. den eigenen Standplatz durch Gräben, Löcher oder Bodenrinnen zu verändern
 - e. Einfriedungen und Bodenbeläge anzufertigen oder Seile/Schnüre in Mannshöhe zu ziehen
 - f. Sonnenschutzplanen oder ähnliche Aufbauten aufzustellen
 - g. Abfälle außerhalb der entsprechenden Behälter zu entsorgen
 - h. Pflanzen zu beschädigen.
 - i. politische Fahnen auszuhängen sowie politische Versammlungen, Kundgebungen oder Zusammenschlüsse abzuhalten
116. Die gemeinsamen Einrichtungen, Waschbereiche usw. müssen mit Verantwortungsgefühl, Umsicht und Sorgfalt benutzt und nach dem Gebrauch sauber hinterlassen werden.
117. Die Verwendung von Öfen und Lampen mit einer Leistung von mehr als 25W ist verboten.
118. Das Berühren, Füttern oder Aufnehmen der ggf. auf der Halbinsel gesichteten Schildkröten ist lt. Gesetz verboten und strafbar.
119. Gemäß den allgemeinen Vorschriften werden im Winter, wie auch während der Öffnungssaison der Struktur regelmäßige Ratten- und Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen gegen Stechmücken und andere Schädlinge durchgeführt, um die bestmöglichen Hygiene- und Gesundheitsbedingungen zu garantieren.
120. Diese Behandlungen werden von spezialisierten Fremdfirmen im Einklang mit den zuständigen Kontroll- und Aufsichtsbehörden vorgenommen. Die beauftragten Firmen verfügen über die erforderlichen, jährlich ausgestellten Genehmigungen.
121. Bei der Versprühung von Bekämpfungsmitteln behält sich die Direktion vor, am Vortag der Behandlung durch entsprechende Schilder an allen Sammelstellen darauf hinzuweisen. Die Gäste müssen sich an die Maßregeln dieser Hinweise halten (Türen und Fenster während der Behandlung schließen, keine Speisen oder persönlichen Gegenstände außerhalb der Bungalows aufbewahren, Kindern oder Hunden das Verlassen des Bungalows bis um sechs Uhr verwehren).

122. Die Behandlung wird nach geltenden Vorschriften mit für die menschliche Gesundheit unbedenklichen Mitteln ausgeführt.
123. Die Gäste können in jedem Fall und jederzeit während der Bürozeiten ein schriftliches Verzeichnis der verwendeten Stoffe anfordern. Den Gästen, die bei der Reservierung auf besondere Situationen aufmerksam gemacht haben, kann der Name eines Arztes zur Beratung über diese Aspekte mitgeteilt werden.

GETRENNTE ABFALLSAMMLUNG

124. Entsprechend den kommunalen Verordnungen erfolgt in unserer Struktur eine getrennte Sammlung von: Kunststoff, Altpapier, Altglas, Dosen, Bio- und Grünabfällen.
125. Nicht dazu gehörende Abfälle sind als Restmüll getrennt zu sammeln.
126. Alle Gäste, die in unsere Einrichtung einchecken, unterzeichnen implizit die allgemeinen Geschäftsbedingungen und verpflichten sich, die Abfälle nach den geltenden Bestimmungen getrennt zu sammeln.
127. Das Personal unserer Struktur ist befugt, den korrekten Ablauf der Abfallsammlung zu überprüfen. Sollten in den Säcken in den Wohneinheiten oder am Standplatz nicht sortenrein getrennte Abfälle vorgefunden werden, wird eine Vertragsstrafe von 30 Euro erhoben.
128. In der Ausstattung sämtlicher Wohneinheiten sind Abfallbehälter bereitgestellt, die die Gäste nach Belieben für die vorgenannten Abfälle benutzen können, um sie dann selbstständig der Sammelstelle zur Entsorgung zuzuführen. Im Allgemeinen befinden sich diese Sammelstellen in der unmittelbaren Nähe der Wohneinheiten und werden von unserem Personal täglich entleert. Unabhängig von der Benutzung der zur Ausstattung gehörenden Abfallbehälter, müssen die Gäste jedoch die Abfälle sortenrein in die entsprechenden ausgeschilderten Müllcontainer (Kunststoff, Bio- und Grünabfälle, Dosen, Altglas, usw.) an der Sammelstelle einwerfen.
129. Es fällt nicht unter die Zuständigkeiten des Personals, den Müll von Wohneinheit zu Wohneinheit aufzusammeln bzw. die in den Wohneinheiten enthaltenen Abfallbehälter zu entleeren. Es ist die Aufgabe der Gäste, die in der Wohneinheit anfallenden Abfälle selbst bis zu den Sammelstellen der Struktur zu bringen.
130. Vor dem Auschecken sind die Gäste in jedem Fall dazu verpflichtet, alle Abfälle aus der Wohneinheit, egal, ob sie sich in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern oder anderswo befinden, in die Sammelstellen der Struktur zu bringen.
131. Etwaige Abfälle in den Wohneinheiten, die beim Auschecken noch vorgefunden werden, werden von unserem Personal beseitigt. Für diesen Dienst werden 30 Euro berechnet.
132. Für Rückfragen oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Rezeption.

RESERVIERUNG EINER NUMMERIERTEN STRUKTUR

133. Die Auswahl einer speziellen Wohneinheit einer Kategorie muss über den „Buchungsservice für nummerierte Wohneinheit“ zum vorgesehenen Tarif der „Preisliste nummerierte Wohneinheit“ getätigt werden. Diese Möglichkeit wird nur jenen Gästen gewährt, die schon einmal bei uns zu Gast waren. Soweit der Gast diesen Service nicht erworben hat, kann die Direktion die Nummer der Wohneinheit bei der Anreise zuweisen. Ein Wechsel der Wohneinheit während des Aufenthalts ist nicht zulässig.
134. Die Reservierung einer nummerierten Struktur hat zur Folge, dass das Anrecht auf jegliche etwaige Angebote eingebüßt wird.
135. Der Standplatz wird vom Feriendorfpersonal zugewiesen und kann ohne dessen Zustimmung nicht gewechselt werden, es sei denn, der Gast hat den Buchungsservice

für nummerierten Standplatz zum vorgesehenen Tarif der „Preisliste nummerierte Wohneinheit“ erworben.

ANGEBOTE

136. Angebote sind gültig, sofern sie auf der Website www.isoladeigabbiani.it veröffentlicht wurden oder falls sie in der Preisliste aufscheinen oder wenn sie in einer anderen, von der Struktur gewählten Form mitgeteilt werden. Die Direktion hat das Recht, die veröffentlichten Angebote jederzeit zu widerrufen. Der tatsächliche Anspruch auf ein Angebot bzw. einen Nachlass muss ausdrücklich in dem unwiderruflichen Reservierungsvorschlag, den die Direktion vorausgefüllt zur Annahme an den Gast sendet, vermerkt sein. Falls der Gast auf der Basis eines Angebots ein Anrecht darauf hat, die Anzahlung in zwei Raten zu tätigen, die dafür vorgesehenen Fristen jedoch nicht einhält, hat I Gabbiani srl das Recht, die bezahlte Summe einzubehalten und über die reservierte Wohneinheit frei zu verfügen.
137. Der in den Angeboten vorgesehene Nachlass bezieht sich lediglich auf den Bungalowpreis, nicht auf den Aufenthalt im Allgemeinen; davon ausgenommen sind die Extraleistungen Halbpension, Anlegeplatz, nummerierter Buchungsservice usw. In jedem Fall ist der ausdrücklich im unwiderruflichen Reservierungsvorschlag festgelegte Betrag maßgeblich.
138. Details und Merkmale der Angebotsmodalitäten und -inhalte sollten jedoch stets unter der E-Mail-Adresse info@isoladeigabbiani.it angefordert werden.
139. Die Angebote haben zeitweiligen Charakter und können jederzeit eingestellt werden.
140. Aus dem gleichen Grund können Gäste, die bereits eine Reservierung vor dem Veröffentlichungsdatum der Angebote vorgenommen haben, diese Angebote nicht rückwirkend in Anspruch nehmen. Wirksam ist das Formalisierungsdatum der Reservierung.
141. Die Angebote gelten ebenso wenig für diejenigen Gäste, die in der Vorsaison des jeweiligen Angebots von einer Option Gebrauch gemacht haben. Das Anrecht auf ein Angebot verfällt mit Wahl einer Option, selbst wenn der Gast die Option kündigt und die Buchung des vorgemerkten Bungalows nicht formalisiert.
142. Die laufenden Angebote sind auf keinen Fall kumulierbar.
143. Etwaige auf der Website oder in anderen Medien veröffentlichte Sonderinitiativen (Sonderangebote, Last Minute usw.) zugunsten neuer Gäste können rückwirkend nicht auf unterzeichnete Verträge geltend gemacht werden.
144. Der weiterhin gültige Rabatt wird bei Begleichung abgerechnet, nicht zum Zeitpunkt der Anzahlung.

TREUEPROGRAMM

145. Der Besitzer einer TREUEKARTE kann nach Ablauf der 30 Tage ab dem Datum des Kassensbons bzw. der Quittung keine Gutschrift der Punkte mehr beantragen.
146. Kassensbons und Quittungen müssen intakt und perfekt leserlich sein und als Original im Papierformat abgegeben werden. Fordern Sie die Infobroschüre mit sämtlichen Einzelheiten bzgl. Dauer und Ablauf des gültigen Programms an.

BOOTE UND STEG

147. Gäste mit eigenen Motor- oder Segelbooten bzw. Windsurf müssen die Vorschriften des örtlichen Hafenamts sowie die Schifffahrtszeichen und Verbote beachten.
148. Gäste, die während des Aufenthalts ihren Bootstrailer unserer Struktur anvertrauen möchten, müssen das entsprechende Formular mit Angabe unseres Personals ausfüllen

- und unterzeichnen, aus dem hervorgeht, dass das Fahrzeug in all seinen Teilen unbeschädigt abgegeben worden ist.
149. Sollte das bei der Rezeption erhältliche Formular oder ein anderes Dokument, das die Übernahme eines unbeschädigten Gegenstands durch I Gabbiani Srl bestätigt, nicht unterzeichnet werden, kann im Fall einer Schadenmeldung am Fahrzeug während des Aufenthalts kein Anspruch geltend gemacht werden.
150. Alle Gäste, die ein Boot besitzen, sind dazu angehalten, den verfügbaren Vertrag mit sämtlichen Daten und Informationen zum Boot auszufüllen.
151. Der Anlegevorgang fällt unter die Verantwortung der Gäste, die hiermit die Eignung der vertraglich bereitgestellten Ausrüstung (Liegeplatz und Ösen) erklären. Die Direktion haftet nicht für Sach- oder Personenschäden infolge eines unsachgemäßen oder falschen Anlegens, selbst wenn dieser Vertrag nicht unterzeichnet sein sollte.

VERSICHERUNG UND VERANTWORTUNG

152. Der Gast erklärt mit dem Einchecken, dass er für etwaige von ihm verursachte Schäden an Dritte versichert ist.
153. Das Feriendorf haftet weder für innerhalb der Struktur noch für in den Gemeinschaftsräumen verlorene bzw. entwendete Gegenstände oder Wertsachen, die unser oder Eigentum der Gäste sind. Das Feriendorf haftet nicht für nicht direkt durch fahrlässiges Verhalten des Feriendorfpersonals verursachte Personen- oder Sachschäden, für Schäden, Leistungsausfälle und Störungen durch Witterungseinflüsse bzw. höhere Gewalt.
154. Obwohl die Direktion um die Bereitstellung von Sach- und Serviceleistungen in einer der Struktur angemessenen Qualität in höchstem Maß bemüht ist, kann sie dennoch eine unterbrechungsfreie Wasser- und Stromversorgung nicht gewährleisten. Die Tarife bleiben jedoch von einem vorübergehenden Versorgungsengpass unberührt.
155. Einem Anspruch auf Schadenersatz wird auch bei durch planmäßige Instandhaltung nicht vorbeugbaren Problemen (WLAN, Wassererhitzer, Spülkasten o.dgl.) nicht stattgegeben. Gleiches gilt für etwaige nicht umgehend bei Beginn des Aufenthalts gemeldete bzw. auftretende Probleme. Witterungsbedingte oder durch höhere Gewalt entstandene Probleme fallen ebenfalls unter diese Regelung.

ANNAHME

156. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf unserer Webseite www.isoladeigabbiani.it verfügbar, sowie am Anschlagbrett in der Rezeption aufgeschlagen und können auch per E-Mail unter clienti@isoladeigabbiani.it oder direkt bei unserem Personal angefordert werden.
157. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bei der Reservierung und/oder mit dem Einchecken als gänzlich angenommen. Der Gast verpflichtet sich daher, alle Bedingungen eines jeden einzelnen Artikels zu beachten, sobald er die unwiderrufliche Reservierung unterzeichnet. Für weitere Informationen oder im Falle von Unklarheiten steht Ihnen unser Personal an der Rezeption zur Verfügung.
158. Die Direktion behält sich nach eigenem Ermessen das Recht vor, jeden, der sich nicht an diese ob genannten Bestimmungen halten sollte, vom Platz zu verweisen. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Gäste vom Feriendorf zu verweisen, welche die Harmonie und die Sicherheit des Lebens im Feriendorf gefährden. Insbesondere behält sich die Direktion ggf. auch das Recht vor, die Verstöße namentlich bei den zuständigen Behörden anzuzeigen, um den Frieden und die Eintracht der anderen Gäste bei aggressivem Verhalten, Diebstählen oder anderen vom Personal festgestellten

Umständen garantieren zu können. Auch im Falle einer Verweisung der Gäste aus der Struktur aufgrund ob genannter Gründe, sind die Gäste dazu verpflichtet, ihre Rechnung vertragsmäßig/lt. Preisliste zu begleichen. Ein Verhalten, das die Harmonie oder Sicherheit der Ferienanlage für die Gäste, das Personal oder die Mitarbeiter direkt oder indirekt stören kann, gilt als ausdrücklicher Grund für die Kündigung des Vertrages zwischen den Parteien. Sole Verhaltensweisen ermächtigen I Gabbiani srl dazu, den gezahlten Betrag einzubehalten und die Verweisung der Gäste aus der Struktur zu verlangen, die beispielsweise unter Betrunkeneheit andere belästigen; Aggressivität durch Drohungen, Beleidigungen oder Beschimpfungen zeigen; nach der Aufforderung seitens des Personals, die Regeln oder den Vertrag einzuhalten, Erpressungen oder Drohungen aussprechen. Bei Auftreten bedauerlicher Situationen, wie den beispielsweise oben beschriebenen, behält sich I Gabbiani srl nicht nur das Recht vor, die Verweisung der bereits eingetragenen Gäste aus der Struktur zu verlangen, sondern auch das Recht, den Check-in zu verweigern und den Vertrag mit jenen Personen zu kündigen, die ein solches Verhalten (Beleidigungen, Drohungen, etc.) vor dem Check-in zeigen.

159. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrags für den Aufenthalt der Gäste und werden ausdrücklich mit Unterzeichnung des Reservierungs- bzw. Registrierungsformulars akzeptiert.

160. Mit der Reservierung und dem Einchecken akzeptiert der Gast die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und erklärt, darüber informiert zu sein, dass im Zeitraum seines Aufenthalts einige professionelle oder Amateurfotografen anwesend sein könnten oder auch andere Gäste, die das Urlaubsleben ablichten lassen möchten. Der Gast akzeptiert die Tatsache, dass jene Fotos auf der Facebook Seite von Isola die Gabbiani hochgeladen werden könnten. Die Gesellschaft ist sich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bewusst, möchte zudem den Gästen maximale Privatsphäre gewährleisten und verwendet deshalb die Bilder nur einmal, ohne daraus Profit zu schlagen. Ausgenommen davon ist die Verwendung von Bildern berühmter Persönlichkeiten oder Bilder einzelner Personen (ausgenommen, die abgelichtete Person erteilt ihr Einverständnis zur Verwendung derselben). Es werden ausschließlich jene Bilder verwendet, die das Teilen des Urlaubsaufenthalts in seinem normalen Ablauf im Feriendorf zum Ziel haben.

ONLINE BOOKING

161. Durch die online Reservierung mit Kreditkarte erklärt der Gast, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gänzlich gelesen und akzeptiert zu haben.

ITALIENISCHE FASSUNG

162. Im Falle von Problemen in der Auslegung bzw. bei eventuell vorhandenen Übersetzungsfehlern hat die italienische Fassung der Geschäftsbedingungen Vorrang. Der Kunde ist verpflichtet, bei bestimmten Aspekten eine Bestätigung zu verlangen.



ISOLA DEI GABBIANI ist eine eingetragene Marke

Weitere Informationen:

I GABBIANI SRL
LOC PORTO POLLO SNC
07020 PALAU
INFO@ISOLADEIGABBIANI.IT